



Bayerischer
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
T. 089/21 23 89-0
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 2/ 2023

Bezirkstag.info

Aus dem Inhalt

Bayerischer Rahmenvertrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes geschlossen

Bayerische Bezirke, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
und der privaten Leistungserbringer einigen sich nach
intensiven Verhandlungen

Aktueller Sachstand Krankenhausreform

Frage der Finanzierung ist nach wie vor offen

Kommunalrechtsnovelle wurde verabschiedet

Soziales

Bayerischer Rahmenvertrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes geschlossen	3
Einführung des bayerischen Instruments zur Bedarfsermittlung (BIBay).	4
Fachgespräch zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes	5

Gesundheit

Aktueller Sachstand Krankenhausreform.	6
--	---

Kommunales

Kommunalrechtsnovelle wurde verabschiedet	9
---	---

Bayerischer Bezirkstag

#MutZurHilfe-Aktion.	10
Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags tagt in Bindlach bei Bayreuth.	12
Fachtagung „Krisen, Klippen, Konzepte – Kinder- und Jugendpsychiatrie im Umbruch“.	14

Bildungswerk Irsee

11. Bayerischer Psychiatrischer Pflegepreis verliehen	17
Angst in Psychiatrie und Gesellschaft.	18
7. Fach- und Begegnungstag Demenz	19
„Auch der ‘Gnadentod‘ ist Mord“	20

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
089 21 23 89 0
info@bay-bezirke.de
www.bay-bezirke.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanie Krüger, Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Redaktion:
Michaela Spiller

Erscheinungstermin:
16. August 2023

Bayerischer Rahmenvertrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes geschlossen

Bayerische Bezirke, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der privaten Leistungserbringer einigen sich nach intensiven Verhandlungen

Nach mehr als drei Jahren Verhandlungszeit haben die bayerischen Bezirke als Kostenträger der Eingliederungshilfe und die Verbände der Leistungserbringer den bayerischen Rahmenvertrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) unterzeichnet. Als maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen hat die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern e. V. mitgewirkt.

Mit dem Vertrag werden die Rahmenbedingungen für die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen an die neue Gesetzgebung angepasst. Er regelt grundsätzlich, welche Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbracht werden, wie die dafür notwendigen Kosten abgerechnet werden und welche Pflichten die sogenannten Leistungserbringer, also die Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen, zu erfüllen haben.

Die Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, Diakoniepräsidentin Dr. Sabine Weingärtner, zeigte sich zufrieden und betont: „Wir haben die Weichen für die Zukunft der Behindertenhilfe hin zu mehr Personenzentrierung, individueller Leistungsgestaltung und besseren Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung gestellt.“

Der Rahmenvertrag ermögliche mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die individuelle Gestaltung von Leistungen, so Bezirkstagspräsident Franz Löffler: „Die bayerischen Bezirke sind froh, dass es nun nach Jahren intensiver Verhandlungen über den Rahmenvertrag zu einer Einigung gekommen ist, die diesen Namen auch verdient. Mit dem geschlossenen Kompromiss ist es gelungen, die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen in die Zukunft zu führen und individueller auszugestalten.“

„Der neue Rahmenvertrag ermöglicht den Einrichtungen und Diensten weiterhin eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung unter strukturell und

wirtschaftlich angemessenen Bedingungen“, ergänzt der Landesvorsitzende des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa), Kai A. Kasri.

Der Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe Bayern, Thomas Bannasch, ist mit dem Ergebnis ebenfalls zufrieden: „Nach intensiven und langen Verhandlungen sind wir froh, dass der neue Rahmenvertrag jetzt zu einem erfolgreichen Ende gekommen ist. Für die Zukunft müssen nun die darin enthaltenen Potenziale zur zeitgemäßen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfeleistungen auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention genutzt werden. Gemeinsam mit allen Beteiligten müssen wir auch weiterhin das Ziel der uneingeschränkten selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Blick behalten.“

Die Neuregelung des Rahmenvertrags war nötig geworden, da sich mit der Einführung des BTHG zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die gesetzlichen Grundlagen für diese Teilhabeleistungen geändert hatten: flexiblere Angebote, individuelle Leistungsfeststellung und -erbringung und mehr Transparenz.

Mit dem bayerischen Rahmenvertrag wurde auch eine erste Rahmenleistungsvereinbarung (RLV) geschlossen. Sie regelt die konkrete Leistungserbringung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. „Die Werkstätten sind mit ihrem Angebot nun mehr auf die Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet, gerade auch, weil gleichzeitig Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf passgenauer begleitet werden können. Mit der oder dem Qualifizierungsbeauftragten für den allgemeinen Arbeitsmarkt findet sich zukünftig in jeder Werkstatt eine Fachkraft, die interessierte Menschen individuell unterstützt, um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz und ein Auskommen zu finden“, so Weingärtner.

Weitere RLV für andere Arbeitsfelder werden folgen, erläutert Bezirkstagspräsident Löffler und betont: „Wir wollen in Bayern gute Regelungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen treffen. Deswegen ist es gut und richtig, im Vorfeld intensiv mit allen Beteiligten zu diskutieren.“

In Bayern erhalten rund 150.000 Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Ausgaben belaufen sich dabei auf über 4,4 Milliarden Euro jährlich. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (AWO Landesverband Bayern, Landes-Caritasverband Bayern, Diakonisches Werk Bayern, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern, das Bayerische Rote Kreuz,

Landesverband israelitischer Kultusgemeinden in Bayern) sowie der Lebenshilfe-Landesverband Bayern erbringen gemeinsam rund 85 Prozent der Leistungen der Eingliederungshilfe. Rund 15 Prozent werden von privaten (organisiert im bpa - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste und im Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe VDAB) und öffentlichen Einrichtungsträgern erbracht. Finanziert werden diese Leistungen über die bayerischen Bezirke.

Ansprechpartner:

Jakob Wild

Referent Bayerischer Bezirkstag

j.wild@bay-bezirke.de

Einführung des bayerischen Instruments zur Bedarfsermittlung (BIBay)

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG) sieht vor, dass der individuelle Unterstützungsbedarf leistungsberechtigter Personen durch ein Instrument zu erheben ist, welches sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) orientiert.

Das in Bayern zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verabschiedete Teilhabegesetz I (BayTHG I) regelt, dass die Bestimmung und Weiterentwicklung dieses Bedarfsermittlungsinstrumentes durch eine Arbeitsgruppe (AG 99) zu erfolgen hat, welche sich neben den für die Bedarfsermittlung zuständigen Bezirken als Träger der Eingliederungshilfe u.a. auch aus Vertretern der Leistungserbringer- und Betroffenenverbände zusammensetzt. Die dialogische Entwicklung des Instruments in der AG 99 ist dabei im Bundesgebiet einzigartig.

Nach dem Durchlaufen einer Pilot- und sich daran anschließenden vertiefenden Erprobungs- und Qualifizierungsphase ist nun die Freigabe durch den Landesdatenschutzbeauftragten, die Fertigstellung

einer EDV-Version, die AG-interne Verständigung auf einen Implementierungsplan und auf die Ausgestaltung des sich im nächsten Schritt anschließenden Berichts erfolgt. Damit wurden die Voraussetzungen für die Einführung des seit längerem erarbeiteten und beschlossenen bayerischen Bedarfsermittlungsinstrumentes (BIBay) geschaffen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des BIBay in den Echtbetrieb ist zu berücksichtigen, dass diese in einem engen Kontext zum Abschluss des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX mit der Neugestaltung der Leistungslandschaft steht.

Da die erste – auf Basis des neuen Rahmenvertrages – konsentrierte Rahmenleistungsvereinbarung diejenige für Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Bayern ist, beginnen die Bezirke mit dem Echtbetrieb des BIBay in diesem Bereich. Außerdem kommt das BIBay zur Anwendung, wenn die antragstellende Person dies wünscht.

Julia Neumann-Redlin

Referentin Bayerischer Bezirkstag

j.neumann-redlin@bay-bezirke.de

Fachgespräch zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat der Bund eine grundlegende Reform des Teilhaberechts für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung angekündigt. Zahlreiche Expertinnen und Experten aus den bayerischen Bezirken, dem Landesjugendamt sowie den Jugendämtern, dem Sozialministerium, dem Bayerischen Landkreistag und der Wohlfahrtspflege sowie Vertreterinnen und Vertreter der Elternverbände und der Selbsthilfe trafen sich am 14. Juni auf Einladung des Bayerischen Bezirkstags in München im Plenarsaal des Bezirks Oberbayern, um darüber zu beraten, wie die Reform in Bayern für die betroffenen Familien möglichst gewinnbringend umgesetzt werden kann.

In Fachvorträgen gaben Expertinnen und Experten einen Überblick über den aktuellen Stand der Reform und des Dialogprozesses auf Bundesebene, erläuterten die Leistungen, die aktuell von den Bezirken erbracht werden, und beleuchteten, welche Schnittstellen zu weiteren Sozialleistungen wie der Pflegeversicherung bestehen und im weiteren Reformprozess der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Anschließend berieten alle Teilnehmenden in World-Cafés, wie beispielsweise eine optimale Begleitung von jungen Menschen mit einer Behinderung und deren Familien aussehen könnte.

„Fachgespräche wie das heutige zeigen deutlich: Damit die angekündigte Reform im Sinne der betroffenen Menschen gut umgesetzt werden kann, muss auf bewährte Strukturen aufgebaut werden“, so Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags. „Daher muss der Bundesgesetzgeber den Ländern die Freiheit lassen, das Gesetz auf jeweils vor Ort passende Weise klug umzusetzen.“

Josef Mederer, Präsident des Bezirks Oberbayern ergänzt: „Wir Bezirke haben über viele Jahre eine umfassende Expertise in der Eingliederungshilfe aufgebaut. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen individuelle Förderbedarfe ein, kennen Unterstützungsangebote und unterstützen bei der Antragsstellung. Diese Expertise darf im Rahmen der Reformen nicht verloren gehen.“

Dr. Christian Lüders, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschuss in Bayern betonte: „Der

geplante Systemwechsel ist eine große Herausforderung und viele Details der Umsetzung sind noch im Unklaren. Mich freut daher, dass der Bayerische Bezirkstag und die Bezirke mit Veranstaltungen wie dem heutigen Fachgespräch proaktiv auf die Jugendämter und alle betroffenen Akteure zugehen und wir gemeinsam aktiv nach Lösungen suchen, wie wir ein inklusives Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung bestmöglich gestalten.“

Das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) will gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen sicherstellen und soll in mehreren Stufen realisiert werden. Nach einer inklusiven Weiterentwicklung der bisherigen Kinder- und Jugendhilfe und der Einführung von Verfahrenslotsen in den Jugendämtern ab 2024 ist in der dritten und vorerst letzten Stufe eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen in der Jugendhilfe geplant.

Diese letzte Stufe der Reform beschäftigt aktuell die Fachleute in Bayern. Denn während in vielen anderen Bundesländern schon jetzt dieselbe Ebene für beide Leistungen zuständig ist, sind es in Bayern zwei: Die sieben Bezirke sind für die Eingliederungshilfe zuständig, die 96 Jugendämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Jugendhilfe. Eine Zusammenführung hätte insbesondere in den Verwaltungen weitreichende Folgen.

„In Zeiten des Fachkräftemangels müssen wir klug planen. Wir müssen die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient einsetzen und auf ein Ziel hinarbeiten: Dass junge Menschen mit und ohne Behinderungen die erforderliche Unterstützung erhalten, um ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten und ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Nur dann kann es uns gelingen, Inklusion zu leben“, so Löffler abschließend.

Julia Neumann-Redlin
Referentin Bayerischer Bezirkstag
j.neumann-redlin@bay-bezirke.de

Aktueller Sachstand Krankenhausreform

Wichtige Finanzierungsfragen nach wie vor offen

Bund-Länder-Eckpunkte

Am 10. Juli haben die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder, Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach und die Fraktionen der Ampel-Koalition gegen die Stimme von Bayern ein Eckpunktepapier zur Krankenhausreform verabschiedet (siehe unter Eckpunktepapier – Krankenhausreform www.bundesgesundheitsministerium.de). Diese Eckpunkte bilden die Basis für einen Referentenentwurf, der während der parlamentarischen Sommerpause erarbeitet werden soll. Nach wie vor ist geplant, dass das Gesetz zum 1. Januar 2024 in Kraft treten soll.

Mit der Krankenhausreform werden laut Eckpunktepapier drei zentrale Ziele verfolgt:

- die Gewährleistung von Versorgungssicherheit,
- die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie
- die Entbürokratisierung des Systems.

Das Papier lässt noch viele Fragen im Detail offen, weswegen nach wie vor eine Folgenabschätzung nicht möglich ist. Geeignete Auswirkungsanalysen und Modellrechnungen sollen den Ländern noch zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierungsfragen offen

Eine Grundkritik ist, dass vor allem die Finanzierungsfragen weitgehend offen geblieben sind. Am Ende der Präambel wurde der Vorbehalt einer Einigung über die Finanzierung des Transformationsprozesses durch Bund und Länder festgehalten. Zudem findet sich ein „Prüfauftrag“, ob weitere finanzielle Hilfen in Bezug auf Inflations- und Tarifentwicklung außerhalb des Bundeshaushalts notwendig wären. Damit steigt die Sorge, dass ein kalter Strukturwandel durch Insolvenzen vor dem Greifen der geplanten Reform eigene und unbeabsichtigte Realitäten setzt.

Die Eckpunkte im Einzelnen

Die Ziffern in Klammer beziehen sich auf die jeweilige Ziffer der Eckpunkte:

- Klar ist nun die Ausgestaltung als „lernendes System“. (Mitte der Präambel)
- Die Planung bleibt weitgehend in der Hand der Länder. (2. Absatz Präambel)
- Die Definition von Leistungsgruppen und deren Weiterentwicklung erfolgt bundeseinheitlich auf der Basis des Modells von Nordrhein-Westfalen zuzüglich fünf weiterer Leistungsgruppen unter Mitwirkung und Mitverantwortung der Länder. Leistungsbestandteile dieser fünf neuen Leistungsgruppen (Infektiologie, Notfallmedizin, spezielle Traumatologie, spezielle Kinder- und Jugendmedizin, spezielle Kinder- und Jugendchirurgie) stecken in den bisherigen Leistungsgruppen nach NRW-Modell, sodass hier jedenfalls Neufestlegungen getroffen werden müssen. Es ist klargestellt, dass nur somatische Leistungsgruppen definiert werden. (3.2)
- Die Zuordnung der Leistungsgruppen auf die Kliniken jedoch erfolgt durch die Länder in eigener Verantwortung. (3.4)
- Die Definition von „Fachkliniken“ gibt nur einen groben Rahmen vor. Eine konkrete „praxistaugliche“ Definition soll in gemeinsamer Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgen. Die Länder sollen entscheiden dürfen, inwieweit Fachkliniken ausnahmsweise an der Notfallversorgung teilnehmen sollen. (1.3)
- Es wird eine Vorhaltevergütung eingeführt. Diese gibt es grundsätzlich auch auf Fachabteilungsebene, was für die bezirklichen Häuser wichtig ist. Die Regelungen zur Vorhaltefinanzierung gelten jedoch ausschließlich für den DRG-Bereich. Andere Vergütungssystematiken, die beispielsweise auf Landesebene vereinbart werden, wie Fallpauschalen für Besondere Einrichtungen oder die Fachbereiche,

die nach der Bundespflegesatzverordnung vergütet werden wie Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik.

- Die Frage der Kalkulation der Vorhaltefinanzierung ist noch nicht abschließend geklärt, es sollen dafür durchschnittlich 60 Prozent aus der bisherigen DRG-Vergütung ausgegliedert werden (2.3). Das Pflegebudget bleibt davon unberührt (2.4). Es erfolgt jedoch keine Erhöhung des Erlösvolumens, sondern eine Umverteilung durch die Vorhaltevergütung. Damit bleibt die Unterfinanzierung der bisherigen Struktur. Die Auswirkungen der Vorhaltefinanzierung, zum Beispiel bei Fallzahlsteigerungen oder Schließung von Kliniken, können noch nicht abgeschätzt werden. (2.2)
- Level könnten den bayerischen Versorgungsstufen entsprechen und geben im Wesentlichen die Größe und damit Bedeutung eines Hauses wieder (Maximalversorger/ Schwerpunktversorger/ Grund- und Basisversorger). Sie sollen dann der Transparenz ohne feste Zuordnung von Leistungsgruppen zu Leveln dienen. Sie haben keine Relevanz für Planung und Finanzierung und sie sagen nichts über Qualität aus. (4.2)
- Sektorenübergreifende Versorger („Level 1i-Krankenhäuser“) sind Plankrankenhäuser, soweit sie stationäre Leistungen erbringen. Das Leistungsspektrum ambulant-stationärer Versorger soll nun breiter konzipiert werden. Über eine Institutsermächtigung könnte mit Zustimmung des Landes auch eine Teilnahme an der ambulanten Versorgung neben belegärztlichen Leistungen möglich sein. Leistungen der Pflege nach SGB V wie auch SGB XI, mit Ausnahme der stationären Langzeitpflege, insbesondere jedoch Übergangspflege nach § 39 e SGB V und Kurzzeitpflege sind ebenfalls explizit als Leistungsbausteine im Level 1i genannt. Der konkrete Leistungsumfang soll durch Verhandlungen auf der Ortsebene ermittelt werden, wobei es einen bundesgesetzlichen Katalog geben wird, was in Level 1i nicht stationär erbracht werden darf („Negativliste“). (4)
- Die Finanzierung der sektorenübergreifenden

Versorger erfolgt zunächst über einen Mix und soll perspektivisch sektorenübergreifend über krankenhausesindividuelle Tagessätze erfolgen, die vor Ort vereinbart werden. Auch hier soll Vorhaltung abgebildet werden und soweit im Krankenhausplan geführt, unterliegt der stationäre Bereich weiter der Investitionskostenförderung des Landes. (4 und 5)

Fazit: So langsam wird zwar die Richtung klarer, aber eine Modellierung im Sinne einer Folgenabschätzung kann immer noch nicht erfolgen. Zunehmend fraglich ist, ob es gelingen kann oder auf Bundesebene überhaupt gewünscht ist, einen kalten Strukturwandel zu vermeiden.

Fünfte Stellungnahme der Regierungskommission

Die auf Bundesebene beauftragte Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung hat am 22. Juni 2023 eine fünfte Stellungnahme „Potenzialanalyse anhand exemplarischer Erkrankungen“ veröffentlicht (siehe Fünfte Stellungnahme der Regierungskommission – Verbesserung von Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung Potenzialanalyse anhand exemplarischer Erkrankungen unter www.bundesgesundheitsministerium.de).

Eigentlich war als fünfte Stellungnahme etwas zu den „Psych-Fächern“ angekündigt gewesen, nun verschiebt sich das nach hinten. Diese Potenzialanalyse war wohl auch in Folge der massiven Kritik an der Dritten Stellungnahme zur „Krankenhausvergütungsreform“ erforderlich geworden. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang damit.

Die Empfehlung zur Einführung von Leistungsgruppen mit einheitlichen Mindestanforderungen an die Ausstattung mit Fachpersonal und Geräten (Strukturqualität) soll mit der nun vorgelegten Analyse untermauert werden. Das Ziel der Regierungskommission ist es, zu untersuchen, in welchem Ausmaß sich „Qualität und Patientensicherheit der Behandlung der Bevölkerung bei konsequenter Umsetzung der Krankenhausreform heben lässt.“ Die bisherigen Auswirkungsanalysen hätten sich zu einseitig auf die Zahl und die Erreichbarkeit von Krankenhäusern beschränkt.

Die Analyse erfolgt an drei exemplarischen Erkrankungen und Eingriffen, die eine hohe Relevanz haben und bei denen viele Daten verfügbar sind: Krebs-, Schlaganfall- und Endoprothetik-Versorgung.

Kernaussage der fünften Stellungnahme

Durch Konzentration der Versorgung und Spezialisierung entstehe im Vergleich zur Gelegenheitsversorgung durch Kliniken mit geringen Fallzahlen mehr Versorgungsqualität, die Erreichbarkeit werde in den vorgelegten Fallbeispielen (!) nicht relevant eingeschränkt. Es brauche aber eine Übergangszeit von zwei bis vier Jahren, damit in den konzentrierten Standorten Kapazitäten aufgebaut werden können. Ein möglichst kurzer Weg ins Krankenhaus sei bei einer Befragung nur 26 Prozent der Befragten wichtig gewesen. Auch nach der Reform sei im Übrigen die Erreichbarkeit unverändert deutlich besser als in fast allen europäischen Nachbarländern.

Für die bezirklichen Kliniken, die in den genannten Bereichen als Spezialversorger die Voraussetzungen erfüllen würden, entfaltet diese Stellungnahme wenig Wirkung.

Aktueller Zeitplan

- Sept. 2023: Entwurf einer Verordnung des Bundes bzgl. Krankenhausstrukturreform soll vorliegen
- 1. Januar 2024: Inkrafttreten der Reform/ Übergang
- Anfang 2024: Referentenentwurf Notfallversorgung ist zu erwarten
- Ab 2024: Zuweisung von Leistungsgruppen durch die Länder
- Bis Ende 2025: Landesgesetzliche Anpassungen
- Ab 2026: budgetneutrale Auszahlung der krankenspezifischen Vorhaldebudgets
- 2029: Umfassende Evaluierung der Reform („lernendes System“)

Celia Wenk-Wolff
Referentin Bayerischer Bezirkstag
c.wenk-woff@bay-bezirke.de

Kommunalrechtsnovelle wurde verabschiedet

Der Bayerische Landtag hat am 19. Juli 2023 eine umfassende Änderung der Kommunalgesetze beschlossen. Das Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlgesetze und anderer Rechtsvorschriften beinhaltet auch Änderungen der Bezirksordnung (BezO) und des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes (KWBG).

Hinsichtlich der Änderungen der Bezirksordnung ist insbesondere auf die neugeschaffene Möglichkeit der Erstattung mandatsbedingter Betreuungskosten hinzuweisen. Dadurch soll Bürgerinnen und Bürgern mit familiären Betreuungspflichten (Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) die Übernahme eines kommunalen Mandats erleichtert werden, indem nachgewiesene Betreuungskosten künftig bis zu einem in der Entschädigungssatzung festgelegten Höchstbetrag ersetzt werden können. Neugeschaffen wurde auch eine Rechtsgrundlage für Echtzeitübertragungen in Ton und Bild (sog. Livestreams) von Gremiensitzungen sowie für die Bereitstellung von Aufzeichnungen der Sitzungen in einer Mediathek für die Dauer von sechs Wochen.

Wichtig ist, dass es sich dabei um eine „Kann“-Bestimmung handelt. Das heißt es liegt allein in der Entscheidungshoheit des einzelnen Bezirks, ob und in welchem Umfang von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden soll. Darüber hinaus wurden vor allem Klarstellungen und Anpassungen an die anderen Kommunalordnungen beschlossen, wie etwa die Vorschriften zu Fristen für die Einberufung von Sitzungen, zu Anforderungen an die Niederschriften von Sitzungen und zu Einsichtnahmerechten von Bezirkstagsmitgliedern sowie Bürgerinnen und Bürgern in Sitzungsniederschriften. Auf Anregung des Bayerischen Bezirkstags wurden auch veraltete Begrifflichkeiten in der Bezirksordnung angepasst, so dass anstelle der überholten Bezeichnung „Nervenkrankenhäuser“ nunmehr die dem Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) entsprechende Bezeichnung „psychiatrische Fachkrankenhäuser“ verwendet werden. Die ebenfalls nicht mehr gebräuchlichen Bezeichnungen „Nervenärzte und Nervenärztinnen“ sind jetzt durch „Fachärzte und Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie“ ersetzt.

Weitere Änderungen sind durch das Gesetz beim KWBG erfolgt. Diese betreffen in erster Linie die Entschädigungsbestimmungen für Bezirkstagspräsidentinnen und Bezirkstagspräsidenten. In Anerkennung der gestiegenen Anforderungen an die Ausübung des Amtes als Bezirkstagspräsidentin oder Bezirkstagspräsident wurden die Höchstsätze für eine amtsangemessene Entschädigung erhöht. Der Rahmen hierfür wird in der dem Gesetz beigelegten Anlage, in einer dreistufigen Staffel an der Einwohnerzahl des jeweiligen Bezirke festgemacht. Durch die neue gesetzliche Vorschrift wird auch geregelt, dass die festgelegten Höchstbeträge um bis zu einem Drittel überschritten werden können, wenn neben dem Amt keine hauptberufliche Tätigkeit und kein Ehrenamt als erster Bürgermeister oder erste Bürgermeisterin wahrgenommen wird. Damit kann eine besondere zeitliche Beanspruchung durch das Amt berücksichtigt werden, wenn daneben keine weitere hauptberufliche Tätigkeit wahrgenommen wird. Die Höhe der Entschädigung ist weiterhin durch Beschluss des Bezirkstags festzulegen.

Zu begrüßen ist, dass im KWBG künftig die Mindestamtszeit für einen Anspruch auf Pflichtehrensold von Bezirkstagspräsidentinnen und Bezirkstagspräsidenten auf zehn Jahre statt bisher zwölf Jahre festgelegt wird. Insofern wird die fünfjährige Wahlperiode der Bezirkstage berücksichtigt und damit wie bei den übrigen kommunalen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten grundsätzlich auf eine Amtsausübung für zwei Wahlperioden abgestellt.

In der Landtagsbefassung konnte erreicht werden, dass aus dem umfassenden Gesetzespaket die Änderungen der Bezirksordnung und des KWBG vorgezogen zum 15. Oktober 2023 in Kraft treten werden. Der Bayerische Bezirkstag hatte sich dafür eingesetzt, damit die bezirksrelevanten Änderungen bereits im Zuge der Konstituierung der neugewählten Bezirkstage berücksichtigt werden können.

Irmgard Gihl
Referentin Bayerischer Bezirkstag
i.gihl@bay-bezirke.de

#MutZurHilfe-Aktion

Bäckerhandwerk und Krisendienste Bayern ziehen positives Fazit

„Seele erschöpft?“ ... „Hoffnungslos?“ ... „Wir helfen dir!“ ... rund um die Uhr unter 0800 / 655 3000: Rund 350.000 Tüten mit Informationen zu den Krisendiensten Bayern sind seit 5. Juli über die Ladentheken von über 650 Bäckereifilialen gegangen. In vielen Bäckereien war die Soforthilfe für Menschen in seelischer Not Gesprächsthema Nummer 1. Die Initiatoren der #MutZurHilfe-Aktion, Bayerns Innungsbäckerinnen und -bäcker und die Krisendienste Bayern, zogen ein durchweg positives Fazit.

Der Landes-Innungsverband des bayerischen Bäckerhandwerks hat mit der #MutZurHilfe-Aktion nach den Worten von Landesinnungsmeister Heinrich Traublinger ein „starkes Zeichen für die Bedeutung von psychischer Gesundheit gesetzt“. Traublinger sagte: „Wie wir von vielen Betrieben gehört haben, reagierten die Kunden aufmerksam und positiv auf die Aktion. Es kam zu vielen Gesprächen an der Ladentheke der Bäckereien. Rückblickend kann ich für das bayerische Bäckerhandwerk sagen, dass wir dieses Projekt sehr

gerne unterstützt haben. Die Krisendienste leisten eine wertvolle Arbeit, die den Menschen in Not ganz praktisch und unmittelbar hilft. Wir sind stolz darauf, #MutZurHilfe mit umgesetzt zu haben.“

Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirketags dankte den mitwirkenden Bäckereien für deren Engagement: „Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht, indem man sich umeinander kümmert. Und die bayerischen Innungsbäcker haben mit #MutZurHilfe gezeigt, dass sie Kümmerer sind und Verantwortung für unsere Gemeinschaft übernehmen. Jede teilnehmende Innungsbäckerei verbreitet das Wissen, dass professionelle Hilfe in einer Krise nur einen Anruf entfernt ist. Dafür möchte ich aus ganzem Herzen danken.“

Träger der Krisendienste Bayern sind die sieben bayerischen Bezirke, die die Aktion initiiert haben. Die Aktion hatten die Krisendienste Bayern und die Innungsbäcker gemeinsam durchgeführt und finanziert.



Bayernweit beteiligten sich über 650 Bäckereifilialen an der #MutZurHilfe-Aktion.

Foto: Martin Augsburg

Sie war über ein Jahr vorbereitet worden und lief rund drei Wochen. Flankiert wurde die Aktion auf vielfältige Weise. In den drei Wochen warb das Bäckerhandwerk bayernweit in den beteiligten Bäckereien für die psychosoziale Soforthilfe der Krisendienste Bayern. Auf den Social-Media-Kanälen des Landes-Innungsverbandes, der Krisendienste Bayern und der sieben Bezirke wurde die Aktion ebenfalls intensiv begleitet. Allein auf den Instagram- und Facebook-Kanälen wurden die Inhalte der Kooperationspartner zur Kampagne über 58.000 Mal angeschaut.

Zahlreiche bayerische Print-Medien griffen die Aktion auf. Insgesamt erreichte #MutZurHilfe hier eine Auflage von ca. 717.000. Auch die Bäcker-Fachpresse berichtete. Neben dem BR berichteten auch viele TV- und Radio-Lokalsender über #MutZurHilfe.

Inwiefern sich die Aktion auf die Zahl der Anrufe bei den Krisendiensten Bayern ausgewirkt hat, ist derzeit noch offen. Katjenka Wild, fachliche Leitung der

Leitstelle Oberpfalz, sagte dazu stellvertretend für alle Leitstellen der Krisendienste Bayern: „Für uns ist ganz wichtig, dass Krisenhilfe in den Bäckereien und Medien zum Gesprächsthema wurde. Denn Menschen in Krisen fühlen sich oft alleingelassen, überfordert, hilflos und machtlos. Mit #MutZurHilfe haben die bayerischen Innungsbäcker und wir gemeinsam gezeigt: Krisen sind normal. Krisen dürfen sichtbar sein. Über Krisen darf gesprochen werden. Für diesen wichtigen Beitrag zur Entstigmatisierung danken wir allen teilnehmenden Bäckereien!“

Im Jahr 2022 führten die Krisendienste Bayern 82.473 Telefonate mit Menschen in seelischer Not. Die mobilen Einsatzteams führten 2.973 persönliche Kriseninterventionen durch.

Katharina Hering

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

k.hering@bay-bezirke.de

Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags tagt in Bindlach bei Bayreuth

Bezirketagspräsident Franz Löffler: „Fachkräftemangel und die Finanzierung unserer Aufgaben sind die derzeit größten Herausforderungen“

Ob in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Pflegeeinrichtungen oder auch in den psychiatrischen Fachkliniken – überall ist er zu spüren – der Fachkräftemangel. Auf der diesjährigen Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags in Bindlach machte deshalb Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirketags, im Gespräch mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten, Markus Söder, deutlich: „Für die Bezirke sind der Fachkräftemangel sowie die Frage der Finanzierung der sozialen Leistungen die beiden derzeit größten Herausforderungen. Wobei die fehlenden Arbeitskräfte für uns das ungleich schwerer zu lösende Problem darstellen. Wir brauchen deshalb eine ehrliche Debatte darüber, was für eine gute Versorgung für Menschen mit Unterstützungsbedarf wirklich notwendig ist. Dabei müssen wir ganz klar trennen zwischen must-have und nice-to-have.“ Immer öfter müssen Gruppen oder ganze Stationen geschlossen werden, da das erforderliche Personal nicht zur Verfügung steht. Zudem machen Inflation und Preissteigerungen keinen

Halt vor den Angeboten für Menschen mit Behinderung, Pflegebedarf oder psychischen Erkrankungen.

Mögliche Stellschrauben sieht Franz Löffler beispielsweise im Bereich der Pflege. Von den fast 580.000 pflegebedürftigen Menschen in Bayern werden rund 80 Prozent zu Hause versorgt. Die häusliche Pflege wird in etwa zur Hälfte allein von Angehörigen erbracht. Hier müsse man ansetzen, so Löffler. Denn wenn man möglichst frühzeitig den Betroffenen und ihren Angehörigen passgenaue Hilfe und Unterstützung zur Verfügung stelle, können diese möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben und ihre Selbstständigkeit erhalten. „Das ist eine Win-Win-Situation. Denn Pflegebedürftige wollen so lange es geht, in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Zudem spart es Kosten und Personal, weil keine stationäre Pflege notwendig ist.“ Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stehe man dazu schon im Austausch.



Verbandspräsident Franz Löffler freute sich zusammen mit dem Präsidium, Bayerns Ministerpräsident Markus Söder persönlich auf der Vollversammlung begrüßen zu dürfen. So konnte er ihm den Großteil der Forderungen des Bayerischen Bezirketags zur Landtagswahl gleich direkt mit auf den Weg geben.

Foto: Sabine Heid

Dennoch sei das Ministerium nun am Zug, dafür zu sorgen, dass die Finanzierung örtlicher Pflegestrukturen sichergestellt werde. „Es darf nicht sein, dass Menschen aufgrund steigender Kosten und stagnierender Renten im Alter zu Sozialhilfefällen werden!“ stellte Franz Löffler in Richtung der Bayerischen Staatsregierung fest.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen wünschte sich Franz Löffler von der Politik vor allem mehr Flexibilität bei den ordnungsrechtlichen Vorgaben und den Personalschlüsseln. Diese teils sehr starren Vorgaben zum Personaleinsatz in den Pflege- und Behinderteneinrichtungen, aber auch im Krankenhausbereich haben zur Folge, dass Angebote zurückgefahren und Plätze gestrichen werden müssen, weil Fachkraftquoten aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal nicht erfüllt werden können. "Es geht hier nicht um eine schlechtere Versorgung der betroffenen Menschen, sondern um eine bedarfsorientierte Betreuung. Und dafür brauchen die Einrichtungen die Möglichkeit, Personal gegebenenfalls flexibel einsetzen zu können", so der Bezirketagspräsident.

Auch die finanzielle Ausstattung der dritten kommunalen Ebene bereitet den Bezirken zunehmend Sorge. Die Ausgaben für Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege steigen seit Jahren. Zum einen wurden die

Aufgabenbereiche durch bundesgesetzliche Regelungen stetig ausgebaut und die Eigenbeteiligung der Betroffenen sowie der Angehörigen zurückgenommen. Zum anderen schlagen sich die gestiegenen Preise für Waren und Dienstleistungen sowie für höhere Tariflöhne bei den Beschäftigten auch in den Pflegesätzen nieder. „Bis zuletzt konnten wir die Kostensteigerungen in unseren Haushalten noch auffangen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren nicht wie bisher steigen werden. Die Preise werden aber auf einem hohen Niveau bleiben. Wir müssen deshalb jetzt schon nach Lösungen suchen, wie wir die soziale Daseinsvorsorge in Bayern auch künftig finanzieren können.“

Die Forderung nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung auch des Freistaats ist eine von 23 Forderungen, die die Delegierten aus den Bezirken bei der Vollversammlung für die Landtagswahl verabschiedet haben. Die weiteren Forderungen umfassen die Bereiche Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur und Umwelt. Das komplette Forderungspapier ist auf der Webseite des Bayerischen Bezirketags unter www.bay-bezirke.de abrufbar.

Michaela Spiller
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
m.spiller@bay-bezirke.de

„Krisen, Klippen, Konzepte – Kinder- und Jugendpsychiatrie im Umbruch“

Die Fachtagung am zweiten Tag der Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags widmete sich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Neben einer Standortbestimmung standen auch Lösungsansätze und Konzepte für eine zukunftsfähige Versorgung im Fokus.

Verbandspräsident Franz Löffler stellte eingangs noch einmal klar: „Die Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung ist für die Bezirke nicht nur ein Anliegen, sondern was die klinische Versorgung betrifft, auch ein Kernauftrag. Dennoch befinden wir uns momentan an einem Wendepunkt. Mit innovativen Ideen und neuen Konzepten müssen wir die Versorgung neu denken und für die Zukunft auf solide Beine stellen.“ Mittlerweile sind die Herausforderungen so groß, dass man schon fast nicht mehr von einer Krise, die im Regelfall einen Anfang und ein Ende hat, sprechen kann. Einem aus verschiedenen Gründen steigenden Bedarf stehen nicht nur der eklatante Fachkräftemangel, sondern auch stetig ungünstigere Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen und vor allem bedarfsgerechten Betrieb entgegen. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) zeigen sich diese Herausforderungen wie in einem Brennglas. Wie am Vortag stand auch hier über allen Überlegungen der Fachkräftemangel: Als Herausforderung, als Limitation, als Gefahr, aber auch als Chance.

Steigende Bedarfslage, fehlende Angebote und verbesserbare Übergänge in nachsorgende Strukturen

Erste Referentin war Priv.-Doz. Dr. med. Katharina Bühren, Ärztliche Direktorin des kbo-Heckscher-Klinikums in München, der größten Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bayern. Sie stellt in ihrem Vortrag die Bedarfslage, die Krise und die vielen gefährlichen Klippen dar. Am Beispiel einer fiktiven, aber typischen Patientin, der 15 Jahre alten Paula, zeigte sie anschaulich, wie die pandemiebedingten Schulschließungen sich bei ihr nachhaltig auf die Psyche auswirkten. Auch wenn in diesem Fall die typischen Risikofaktoren wie niedriger sozioökonomischer Status oder psychisch erkrankte Eltern fehlten und hilfreiche familiäre Strukturen bestanden, gelang es nicht, zeitnah

eine ambulante Therapie und nach erfolgreicher Behandlung in der Klinik direkt im Anschluss eine ambulante Jugendhilfemaßnahme zu installieren. Dr. Bühren zeigte unter anderem weiter, wie sich in der Pandemiezeit das Behandlungssetting verändert hat und wie sich Fachkräftemangel und die Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Absatz 2 Satz 1 SGB V – PPP-RL ungünstig auf die Angebotsstrukturen auswirken. Als weitere Baustellen benannte sie eine ausbaufähige und besser zu koordinierende Prävention und riet dringend dazu, die Schulen durch mehr psychologisch geschulte Fachkräfte zu unterstützen.

Die PIA als Chance

Im Anschluss berichtete Dr. Stephanie Kandsperger, leitende Oberärztin der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Universität Regensburg am Bezirksklinikum Regensburg, die dankenswerter Weise sehr kurzfristig eingesprungen war, über die Chancen, die ein Ausbau der Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) bieten. Die PIA sind das Paradebeispiel einer sektorenübergreifenden Versorgung und bieten deshalb auch für den notwendigen Umbau der Versorgungsstruktur beste Voraussetzungen. Sie zeigte anhand des Versorgungsauftrags und der Versorgungsrealität in Bayern, welches breites Behandlungsspektrum die kinder- und jugendpsychiatrischen PIA bieten, die hohe Bedeutung der PIA in der Notfallversorgung auch im Zusammenhang mit suizidalem Verhalten und welche Spezialambulanzen noch weiter ausgebaut werden sollte.

Dr. Kandsperger lobte zudem die Stärke des bayerischen Vergütungssystems, das grundsätzlich jeden einzelnen nötigen Termin ermöglicht, vorausgesetzt, die dafür erforderlichen Fachkräfte stehen zur Verfügung. In ihrem Fazit stellte sie fest, dass die PIA eine unverzichtbare und zentrale Struktur bieten, die weiterentwickelt werden sollte.

Neue Versorgungsformen als dringende Notwendigkeit

Zunächst wies Katja Bittner, die Vorständin der GeBO, der Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken, die aufmerksamen Mitglieder und Gästen der Vollversammlung auf die schwierige Ausgangslage am Beispiel von Oberfranken hin und betonte, ähnlich wie die beiden Referentinnen vor ihr, die Dringlichkeit der Veränderung. Sie zeigte dann die Chancen für die Behandlung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen auf, die in modernen Versorgungsformen stecken können, wenn es gelänge, die neuen Konzepte in jeder Hinsicht flexibel zu gestalten: flexibel im Personaleinsatz und den Qualifikationen, flexibel entsprechend der individuellen Situation und des Bedarfs des Patienten, ohne Wartezeiten und ohne Vorwegfestlegung des Versorgungssektors. Dafür seien jedoch mehr Tempo auf allen Entscheidungsebene, realitätsbezogener Veränderungswillen bei allen relevanten Playern und weniger kleinteilige Bürokratie und ausgeklügelte Kontrollmechanismen erforderlich.

Neue Versorgungsformen als Chance!

Reinhard Belling, Vorsitzender der Vitos Konzerngeschäftsführung und Vorsitzender der BAG Psychiatrie, konnte dann sehr anschaulich die hessischen Erfahrungen mit einem seit Januar 2016 bereits laufenden Modellvorhaben darstellen, die die These seiner Vorredner bestätigten, dass eine sektorenübergreifende Versorgung viele Chancen bieten kann. In seinem Fazit fasste er die wichtigsten Verbesserungen zusammen:

- Verbesserung der Patientenversorgung: Sektorenübergreifende Versorgung mit flexiblem Setting-Wechsel gewährleistet einheitliche Behandlung über die Sektoren hinweg
- Behandler- und Beziehungsqualität in KJP besonders bedeutsam, ist gesichert

- Weiterentwicklung der Organisation und der Prozesse erforderlich, als umfassendes Change-Projekt
- Vollstationäre Behandlung sinkt, teilstationärer und ambulanter Anteil steigen.
- Strukturwandel der Klinik ist kontinuierlicher Prozess, aktuell Umwandlung einer Station in Tagesklinik und Ambulant-Akut-Behandlungsbereich
- Drehtürpatienten nehmen ab
- Mitarbeitenden-Zufriedenheit steigt

Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung

Bayerns Gesundheitsminister Holetschek, der bei der Fachtagung ebenfalls als Redner zu Gast war, dankte den Bezirken insbesondere für ihr großes Engagement bei der Umsetzung des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes mit den richtungsweisenden Krisendiensten für Menschen in seelischer Not. Weiter führte der Minister aus: „Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche ist ein zentrales Anliegen der bayerischen Gesundheitspolitik. Wir setzen uns deshalb verstärkt für den weiteren Ausbau dieser Angebote ein. Aktuell gibt es bayernweit 827 stationäre Betten und 527 teilstationäre Plätze für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Weitere 131 Betten und 54 Plätze sind bereits genehmigt, aber noch nicht in Betrieb. Mit rund 118 Millionen Euro an Krankenhausfördermitteln haben wir in den vergangenen Jahren wichtige kinder- und jugendpsychiatrische Kompetenzzentren realisiert, zum Beispiel in München, Landshut, Regensburg, Ansbach, Würzburg und Kempten.“ Der Minister ergänzte: „Klagen über fehlende Kapazitäten und mitunter längere Wartezeiten nehmen wir sehr ernst. Wir stehen deshalb kontinuierlich in engem Kontakt mit den akutstationären Trägern.“

Fachkräftemangel aus der Perspektive der Pflege und Lösungsansätze

Die letzten beiden Beiträge nahmen nochmals den Fachkräftemangel aus der Perspektive der Pflege und weiterer Berufsgruppen mit Blick auf Pflegeausbildung und Weiterbildung in den Fokus. Mit Alexander Plaschko, dem Bereichsleiter des Pflege- und

Erziehungsdienstes der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters der Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken in Bayreuth und deren Außenstellen und Johannes Thalmeier, dem stellvertretenden Pflegedirektor des kbo Isar-Amper-Klinikums, konnten versierte Experten aus der Praxis gewonnen werden. Sie machten wichtige Aspekte der Fachkräftegewinnung und -bindung in der Pflege, der größten Gruppe der Beschäftigten bei den Bezirkskliniken, deutlich. Was können die Gesundheitsunternehmen selbst tun, und wo brauchen sie Unterstützung von der Politik, waren die wichtigen Fragen zur Verbesserung der Situation. Dabei wurde sichtbar, dass es sich beim Pflege- und Erziehungsdienst (PED) nicht um irgendeinen kleinen Nischeneinsatz handelt, sondern dass diese Teams – zusammen mit Ärzten und Psychologen – wesentlich für eine gelingende Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher sind. Gerade durch die besondere Multiprofessionalität der Teams – hier arbeiten Pflegefachkräfte, Erzieher und Erzieherinnen, Heilerzieher und Heilerzieherinnen und Sozialpädagoginnen und -pädagogen eng zusammen – können Pflege und Pädagogik gemeinsam zum therapeutischen Erfolg innovativ und experimentierfreudig in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beitragen. An den Freistaat richtet sich der wiederholte Wunsch, durch eine staatliche Anerkennung einer berufsgruppenübergreifenden Fachweiterbildung PED dieses Tätigkeitsfeld zu stärken.

Johannes Thalmeier unterstrich nochmals die Dringlichkeit, sich des Themas Fachkräftemangel in der Pflege anzunehmen, da in Deutschland bereits jetzt viele Pflegefachkräfte fehlen, der Anteil der älteren Beschäftigten ebenso wie die Teilzeitquote hoch ist. Deshalb müssen die Gesundheitsunternehmen die Karriere und Entwicklungsmöglichkeiten dieser Berufsgruppe besonders sorgsam fördern und das Potential der zunehmenden Hochschulabsolventen in der Pflege auch für die Patientenversorgung klug nutzen. Als Magnet zeigten sich eher solche Krankenhäuser, die über flache Hierarchien verfügten, auf Qualität der Pflegeführung, auf Autonomie und ein positives Image der Pflege in der Einrichtung achten und in denen interdisziplinäre Beziehungen mit gegenseitigem Respekt gefördert werden. Das deutsche System stehe international für Spitzenmedizin. Es sei höchste Zeit, dass Deutschland auch seinen Bürgerinnen und Bürgern in allen Sektoren Spitzenpflege ermögliche und zu internationalen Standards aufschließe, so Thalmeier.

In ihrem Schlusswort stellte die Vizepräsidentin Barbara Holzmann fest, dass die Politik viele Impulse mitnehme. Sie hofft, dass es gelingt, möglichst viele der Lösungsansätze umzusetzen, um auch in Zukunft den bezirklichen Sicherstellungsauftrag erfüllen zu können.

Celia Wenk-Wolff
Referentin Bayerischer Bezirktag
c.wenk-wolff@bay-bezirke.de

11. Bayerischer Psychiatrischer Pflegepreis verliehen

Verband der Pflegedienstleitungen Psychiatrischer Kliniken in Bayern zeichnet drei innovative Pflege-Projekte aus

„Wie kreativ und lebendig die psychiatrische Pflegeszene in Bayern ist, haben die Preisverleihungen der letzten Jahre bereits unter Beweis gestellt“, begrüßte Barbara Holzmann, stellvertretende Präsidentin des Bayerischen Bezirkstags, die Festgäste zur Verleihung des 11. Bayerischen Psychiatrischen Pflegepreises Ende Mai in Kloster Irsee. „Auch in diesem Jahr stand wieder eine große Vielfalt bei den eingereichten Projekten zur Auswahl“.

Erste Preisträgerin ist Nicole Pettinger vom Bezirkskrankenhaus (BKH) Straubing, die über die Einführung einer pflegetherapeutischen Gruppe berichtete. „Mein Wunsch nach Akzeptanz“ stellt dabei gesellschaftliche Stigmatisierungen gegenüber psychisch Erkrankten in den Mittelpunkt des Interesses. Ein Thema, das nicht wichtig genug genommen werden kann, wie Juror Prof. Dr. Karsten Gensheimer (Angewandte Gesundheitswissenschaften, Technische Hochschule Deggendorf) in seiner Laudatio betonte.

Der zweite Preis fiel Laura John, Dana Krause und Theresa Köhnlein (alle BKH Ansbach) zu. Ihre Arbeit „Halluzinationen – Wie ist es, Stimmen zu hören?“ würdigte Ulrike Dogue, Pflegedirektorin am BKH Augsburg. Sie hob dabei insbesondere den Perspektivwechsel hervor, den die Preisträgerinnen ihren Berufskolleginnen und -kollegen in einem internetbasierten Trainingskonzept verordnen.

Der dritte Preis ging an Philipp Rohs im kbo Isar-Amper-Klinikum München, der eine „transgenerationale Einarbeitung im Aufnahmebereich der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie“ implementierte. Er führte damit ein strukturiertes Verfahren ein, das Berufseinsteigerinnen und

-einsteigern durch das Coaching von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen den Umgang mit straffällig gewordenen Patientinnen und Patienten erleichtert, wie Karl Heinz Möhrmann, Vorsitzender des Landesverbands Bayern der Angehörigen psychisch Kranker in seiner Laudatio hervorhob.

„Die rege Resonanz ist unglaublich erfreulich und zeigt, wie vielseitig ihr Arbeitsumfeld ist und wie engagiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Gesundheitseinrichtungen sind“, lobte Bezirkstagsvizepräsidentin Barbara Holzmann nicht nur alle Preisträgerinnen und Preisträger, sondern sämtliche Einsenderinnen und Einsender. „Damit tragen Sie dazu bei, dass neue und innovative Behandlungskonzepte den Patientinnen und Patienten auf dem Weg der Genesung helfen.“

Johannes Thalmeier, Vorsitzender des Verbands der Pflegedienstleitungen psychiatrischer Kliniken in Bayern betont, dass der bayerische psychiatrische Pflegepreis bereits seit 2001 vergeben wird. Die Preisgelder in Höhe von insgesamt 2.100 Euro stifteten in diesem Jahr das Institut ProDeMa (Geisslingen/Steige), der Bayerische Bezirkstag (München) und der Hogrefe-Verlag (Göttingen).

Das Bildungswerk unterstützt die Auslobung und die Preisverleihung seit über zwanzig Jahren, damit die enorme Fachlichkeit in der psychiatrischen Pflege auch eine gebührende öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung erfährt.

*Martin Girke
Bildungsreferent Pflege & Therapeutische Dienste
martin.girke@bildungswerk-irsee.de*

Angst in Psychiatrie und Gesellschaft

6. Symposium der Gesundheitsunternehmen der bayerischen Bezirke

Auf Einladung der sieben Gesundheitsunternehmen der bayerischen Bezirke fand am 21. Juni ein von über 400 Personen aus dem gesamten Freistaat besuchtes Symposium im Jüdischen Gemeindezentrum München statt – diesmal zum Thema „Angst“. Die vom Bayerischen Bezirketag und seinem Bildungswerk in Irsee organisierte Großveranstaltung wurde inhaltlich von Prof. Dr. Peter Zwanzger, Ärztlicher Direktor des kbo-Inn-Salzach Klinikums Wasserburg und ehemaliger Sprecher der ärztlichen Direktorenkonferenz, konzipiert und moderiert.

„Als 12jähriges Kind habe ich nur in Angst gelebt“, bekannte Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, in ihrem Grußwort: „Angst um mein Leben, aber noch mehr um das meiner Retter“.

„Ängste sind tatsächlich überlebensnotwendig, denn sie dienen dem Schutz vor potentiellen Gefahren,“ unterstrich daher auch Bezirksrätin Gabriele Bayer, Vorsitzende des Fachausschusses Psychiatrie des Bayerischen Bezirketags, die Präsident Franz Löffler vertrat. „Im Zuge der zunehmenden Verunsicherung im Rahmen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise ist das Thema Angst ganz besonders in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt“, was die Aktualität des gewählten Tagungsthemas unterstreicht. Vor allem aber können übertriebene, unrealistische und unangemessene Ängste die Lebensgestaltung von Menschen erheblich einschränken und die beruflichen, familiären und sozialen Aktivitäten stark beeinträchtigen.

So erhielten die Teilnehmenden profunde Einblicke in Diagnostik und Therapie von Angststörungen, die etwa 15 Prozent aller psychischen Erkrankungen ausmachen

und im Laufe eines Menschenlebens etwa jeden vierten betreffen. „Angst ist lebenswichtig, kann aber auch krankhaft sein. Vor allem aber ist sie in unseren bezirklichen Kliniken und Einrichtungen dann auch gut behandelbar“, lautete das Fazit von Professor Peter Zwanzger, der als Präsident der deutschen Gesellschaft für Angstforschung und Autor zahlreicher Publikationen als ausgewiesener Experte zum Thema Angst gilt.

Im Verlauf des Symposiums wurden Erleben, Verhalten und Häufigkeit von Angst und Angststörungen (Prof. Dr. Jürgen Hoyer, Dresden) thematisiert, aber auch Umwelt- und genetische Einflüsse (Prof. Dr. Angelika Erhardt, München), Psychopharmakotherapie bei Angsterkrankungen (Prof. Dr. Borwin Bandelow, Göttingen), analoge und digitale psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten (Prof. Dr. Andreas Schuld, Ingolstadt), virtuelle Realität gegen Angsterkrankungen (Dr. Julia Diemer, Wasserburg am Inn) und Achtsamkeitsbasierte Therapieverfahren bei Ängsten (Prof. Dr. Thomas Kraus, Engelthal) vorgestellt. Ebenso spannend waren Einblicke in gesellschaftliche Realitäten von Ängsten, so in „Angst in der Kunst“ (Prof. Dr. Katharina Domschke, Freiburg) oder „Angst und Medien“ (Dr. Joachim Käppner, Süddeutsche Zeitung, München).

Ausgewählte Beiträge dieses so überaus erfolgreichen Symposiums, für deren Finanzierung den sieben bezirklichen Gesundheitsunternehmen sehr herzlich zu danken ist, werden als Band 20 der IMPULSE-Schriftenreihe des Bildungswerks veröffentlicht werden.

Dr. Angela Städele
Ärztliche Bildungsreferentin
staedele@bildungswerk-irsee.de

7. Fach- und Begegnungstag Demenz

Kooperationsveranstaltung der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben mit dem Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags

Anfang Juni fand zum siebten Mal der Fach- und Begegnungstag Demenz im Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags statt. Rund 160 Ehrenamtliche, Helferinnen und Helfer, Betroffene, pflegende Angehörige und hauptamtliche Akteure aus Schwaben kamen in den einladenden Räumlichkeiten des Schwäbischen Tagungs- und Bildungszentrums Kloster Irsee zusammen.

Bezirksrat Prof. Dr. Philipp Prestel vom Institut für Gesundheit und Generationen der Hochschule Kempten und Projektleiter der Fachstelle für Demenz und Pflege in Schwaben hob in seiner Begrüßung hervor, dass die medikamentösen Behandlungsmöglichkeiten bei Demenz trotz des hohen Forschungsaufwands noch beschränkt seien und es andere Möglichkeiten der Unterstützung brauche. „Was hilft, ist dazu beizutragen, dass Menschen mit Demenz eine möglichst hohe Lebensqualität erfahren, und das können sie durch die Hilfe der Angehörigen, ehrenamtlichen Helfer und Fachkräfte.“ Der Fachtag zeige durch Impulsvorträge und sieben sehr praxisnahe Workshops die bunte Vielfalt der Möglichkeiten sehr gut auf.

„2015 fand der erste Fach- und Begegnungstag statt. Er ist seither auch ein Ort, um allen ehrenamtlichen Helfenden, pflegenden Angehörigen sowie Fachkräften für Ihr Engagement in der Versorgung von Menschen mit Demenz Danke zu sagen“, betont Rebecca Jörg, Organisatorin und stellvertretende Projektleiterin der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben, einer Beratungs- und Unterstützungseinrichtung für Kommunen und sonstige Akteure in der Entwicklung, Umsetzung und Optimierung der Angebote für Menschen mit Demenz und pflegebedürftige Menschen.

In Bayern leben etwa 270 000 Menschen mit Demenz. Die Versorgung dieser Personengruppe wird nur gemeinsam im Schulterschluss von pflegenden Angehörigen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie Fachkräften gelingen. Dazu wird gute Vernetzung, Austausch und Fachwissen benötigt – genau deshalb engagiert sich das Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags an einer solchen Veranstaltung.

Martin Girke
Bildungsreferent Pflege & Therapeutische Dienste
martin.girke@bildungswerk-irsee.de

„Auch der ‘Gnadentod‘ ist Mord“

Studie zum Augsburger Strafprozess über die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Kaufbeuren und Irsee in zweiter Auflage erschienen

Im Juli 1949 verhandelte das Schwurgericht beim Landgericht Augsburg über die NS-Patientenmorde in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee. Angeklagt waren der damalige Ärztliche Direktor Dr. Valentin Faltlhauser, die Krankenschwestern Mina Wörle und Olga Ritter, Krankenpfleger Paul Heichele sowie Verwaltungsleiter Georg Frick. Das Gericht war akribisch darum bemüht, das Geschehen in der Anstalt mit den strengen Beweismitteln des Strafprozesses festzuhalten. Auch wenn die Strafzumessung erschreckend gering ausfiel, ist mit dem Augsburger Prozess doch ein wesentlicher Beitrag zur Aufklärung der NS-Patientenmorde und zur gesellschaftlichen Anerkennung des begangenen Unrechts geleistet worden.

Autor der historischen Studie ist Dr. Dietmar Schulze (Schortens), der als Mitglied des bundesweiten Arbeitskreises zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation bereits an mehreren Publikations-, Ausstellungs- und Forschungsprojekten zur NS-„Euthanasie“ beteiligt war.

Dietmar Schulze zeichnete anlässlich des 70. Jahrestags des Prozesses den Ermittlungs- und Prozessverlauf minutiös nach und stellte dabei alle Prozessbeteiligten vor – neben den Angeklagten und Zeugen auch Richter, Staatsanwälte und Verteidiger, deren Wirken bislang kaum Beachtung fand. In einem Nachwort behandelt Prof. Dr. Walter Bruchhausen (Universität Bonn) zudem aus medizinethischer und -historischer Perspektive mögliche Lehren aus der NS-„Euthanasie“.

Auftraggeber der historischen Recherchen war Kloster Irsee als Tagungs-, Bildungs- und Kulturzentrum des Bezirks Schwaben. Die Veröffentlichung erfolgte als Band 15 der Schriftenreihe IMPULSE des Bildungswerks des Bayerischen Bezirktags. Die Publikation fand so große Beachtung, dass das Buch rasch vergriffen war. Das Bildungswerk Irsee legt daher jetzt eine Neuauflage vor, die zum Preis von 19,80 Euro über den Buchhandel oder direkt beim Bildungswerk bezogen werden kann.

Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches
Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de